

STADT ZÜRICH

**Strassenbauprojekt: Baschligplatz, öffentliche Planaufgabe gemäss §§ 16 und 17 des Strassen-
gesetzes des Kantons Zürich**

Folgendes Projekt wird gemäss §§ 16 und 17 StrG (LS 722) öffentlich aufgelegt:

An der nördlichen Einfahrt von der Plattenstrasse in die Begegnungszone werden versetzt zwei neue Bäume gepflanzt und mit Rundbänken sowie einer überfahrbaren Baumscheibenabdeckung aus Stahl versehen. Die Verengung dient der Verlangsamung der Geschwindigkeit. Bei der südlichen Ausfahrt wird eine Trottoirüberfahrt erstellt zur Verdeutlichung der Vortrittsverhältnisse. Im Bereich des bestehenden Baumes werden vier neue Bäume gepflanzt und mit dem bestehenden Baum zu zwei Baumrabatten verbunden. Entlang der Baumrabatten werden zwei geschwungene Sitzbänke erstellt. Die 15 bestehenden Pfosten werden entfernt. Im Zuge der Signalisation einer Begegnungszone wird die Höchstgeschwindigkeit von 30 auf 20 km/h reduziert mit Vortritt für die Zufussgehenden. Das Einbahnregime bleibt bestehen, wird jedoch für den Veloverkehr im Gegenverkehr geöffnet.

Die sechs neuen Bäume und der Ersatz von 107 m² Pflasterung durch sickerfähige Baumrabatten dienen als hitzemindernde Massnahmen.

Anlieferung und Entsorgung sowie die Zugänglichkeit für die Feuerwehr und die privaten Zufahrten bleiben wie bisher gewährleistet.

Das Projekt ist – soweit darstellbar – ausgesteckt bzw. markiert.

Die Projektunterlagen liegen während 30 Tagen beim Tiefbauamt der Stadt Zürich, Werdmühleplatz 3, Amtshaus V, 8001 Zürich, im Korridor des 4. Stocks zur öffentlichen Einsichtnahme auf und können jeweils von Montag bis Donnerstag von 07.00 bis 18.00 Uhr und am Freitag von 07.00 bis 17.00 Uhr eingesehen werden. Die Pläne können zudem am Empfang im 4. Stock (Eingang Werdmühleplatz 3, Amtshaus V) digital eingesehen werden (grosser Bildschirm neben dem Eingang).

Das Amtshaus V bleibt von Mittwoch, 8. Mai bis Freitag, 10. Mai 2024 (Auffahrt) sowie am Montag, 20. Mai 2024 (Pfingsten) geschlossen.

Anmerkung: Die neuen Verkehrsvorschriften im Zusammenhang mit dem Strassenbauprojekt werden zeitgleich mit separater Verfügung durch die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements angeordnet (vgl. Publikation im elektronischen Amtsblatt [stadt-zuerich.ch/amtsblatt] am 8. Mai 2024 sowie im Tagblatt der Stadt Zürich vom 8. Mai 2024, Verkehrsvorschriften [Kreis 7]). Weitere Unterlagen zu den neuen Verkehrsvorschriften liegen mit den Projektunterlagen wie oben aufgeführt zur Einsichtnahme auf.

Die Planaufgabe dauert **von Freitag, 10. Mai 2024 bis Montag, 10. Juni 2024**.

Gegen das Strassenbauprojekt kann innerhalb der Auflagefrist schriftlich per Briefpost beim Tiefbauamt der Stadt Zürich, Werdmühleplatz 3, 8001 Zürich, Einsprache erhoben werden. Mit der Einsprache können alle Mängel des Projekts geltend gemacht werden. Zur Einsprache ist berechtigt, wer durch das Projekt berührt ist und ein schutzwürdiges Interesse an dessen Änderung oder Aufhebung hat (Wer Einsprache erhebt, muss glaubhaft darlegen, inwieweit ihm oder ihr aufgrund des geplanten Strassenbauprojekts ein persönlicher Nachteil erwächst). Die Einsprache muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Allfällige Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen (§ 17 StrG; §§ 21 ff. VRG, LS 175.2).

Begehren um Durchführung von Anpassungsarbeiten sind von den direkt Betroffenen ebenfalls innerhalb der Auflagefrist beim Tiefbauamt der Stadt Zürich, Werdmühleplatz 3, 8001 Zürich einzureichen (§ 17 StrG; §§ 21 ff. VRG).

Die Auflegedokumente finden Sie unter stadt-zuerich.ch/planaufgaben (Link **aktiv ab 10. Mai 2024**).

Tiefbauamt

Die Direktorin

Zürich, 8./10. Mai 2024

Zürich, 26. April 2024 snd/stt

Doris Schneebeli, lic. iur.
Juristin Rechtsdienst